

schaft übt auch wichtige ideologische Funktionen aus, ist sie doch eines der wirksamsten Mittel, um den neuen Menschen zu formen.

Unter den Bedingungen des vollständigen Sieges des Sozialismus in unserem Lande und des allmählichen Übergangs zum Kommunismus erlangt die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung, die Vervollkommnung der Rechtsnormen, die die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Arbeit regulieren und damit zur allseitigen Lösung der im Programm der KPdSU und vom XXIII. Parteitag gestellten Aufgaben beitragen, noch größere Bedeutung. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die Rechtswissenschaft des Sozialismus weiter zu entwickeln.

I

Der Marxismus-Leninismus lehnt alle anarchistischen, die Notwendigkeit des Staates im Sozialismus leugnenden Theorien entschieden ab. Die Leninsche Lehre erteilt den Ansichten all derer eine vernichtende Abfuhr, die unter dem Vorwand des Kampfes gegen den angeblich die Persönlichkeit „verschlingenden“ Etatismus faktisch dafür eintreten, die sozialistische Staatlichkeit zu liquidieren. Die großen Siege, die die Sowjetmacht im Laufe ihres fünfzigjährigen Wirkens errungen hat, zeugen davon, daß unser sozialistischer Staat eine große schöpferische Kraft, das Hauptinstrument des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus ist.

Die Leninsche Lehre bildet zugleich den Gegensatz zum pseudorevolutionären Herangehen an die Fragen des Staates und des Rechts, wie es gegenwärtig weitestgehend von der Gruppe Mao Tse-tungs praktiziert wird und das zur faktischen Negation des sozialistischen Rechts, zu Willkür und Gesetzlosigkeit führt. Es steht außer Zweifel, daß der Standpunkt dieser Gruppe der Sache des Sozialismus

ungeheuren Schaden zufügt und letztlich Wasser auf die Mühle seiner Feinde leitet.

Eine beliebte Methode der bürgerlichen Ideologen zur Fälschung der marxistisch-leninistischen Lehre vom Staat und Recht ist die Behauptung, Diktatur des Proletariats sei mit Demokratie, Recht und Gesetzlichkeit unvereinbar. In den USA und anderen imperialistischen Ländern erscheinen nach wie vor „Werke“ von Juristen und Politikern, in denen sie zu „beweisen“ suchen, daß der Marxismus-Leninismus angeblich die Notwendigkeit des Rechts im Sozialismus ausschließt und für „das sofortige Aufheben oder Absterben des Rechts“ eintritt. Ausgehend von diesen absurden Behauptungen gelangen die bürgerlichen Autoren zu der eindeutig politischen Schlußfolgerung, in der Sowjetunion fehle es an wirklichen Freiheiten.

Jeder ehrliche Mensch, der die Werke der Begründer des Marxismus-Leninismus gelesen hat, jeder, der die sowjetische Wirklichkeit kennt, weiß, daß der Sozialismus Recht und Gesetzlichkeit nicht nur nicht negiert, sondern diese im Gegenteil unbedingt voraussetzt. Freilich ist es nicht jenes Recht, das der Herrschaft des Kapitals dient, das Privateigentum schützt und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verankert. Es ist vielmehr ein neues, revolutionäres Recht, das dem Willen des werktätigen Volkes Ausdruck verleiht und dessen Interessen dient, ein Recht, das die sowjetische Gesellschafts- und Staatsordnung und die großen Freiheiten der Sowjetbürger fixiert und schützt. Es ist das wichtigste Mittel zur Ausübung der Kontrolle über das Maß der Arbeit und des Verbrauchs, das sich gegen die unsere Vorwärtsbewegung behindernden verbrecherischen Elemente richtet, das über die staatliche Integrität der Sowjetheimat wacht und sie vor ausländischen Spionen und ihren Helfershelfern zu schützen hilft.